



14.12.2016

Ausgabe 3

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW)

BSc-Studium in Aviatik

Kreditierung von EASA Part-66 Ausbildungsmodulen des BSc-Studiums "Aviatik"
gemäss der Analyse und Bewertung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt

Gemäss EG Verordnung Nr. 1321/2014 Anhang III (Part-66) Unterabschnitt E kann der Antragsteller bei der zuständigen Behörde beantragen, dass technische Qualifikationen, die von der zuständigen Behörde als dem Wissensstand gemäß Anhang III (Teil-66) gleichwertig betrachtet werden, vollständig oder teilweise auf die geforderten Grundkenntnisse angerechnet werden. Die zuständige Behörde kann Anrechnungen nur aufgrund eines Berichts gewähren, der gemäß Punkt 66.B.405 erstellt wurde. Der Bericht muss von der zuständigen Behörde entweder erstellt oder genehmigt werden, um die Einhaltung dieses Anhangs (Teil-66) zu gewährleisten. Der Bericht über Anrechnungen muss einen Vergleich beinhalten zwischen den jeweiligen Modulen, Teilmodulen, Themen und Wissensständen gemäß Anlage I dieses Anhangs (Teil-66), den Lehrplänen für die betreffende technische Qualifikation unter Bezug auf die jeweils beantragte Kategorie. Der Vergleich muss eine Erklärung über die Erfüllung der Anforderungen sowie für jede Erklärung eine entsprechende Begründung enthalten. Dieser wurde durch die ZHAW erstellt und durch das BAZL genehmigt. Dieses Vorgehen wird in diesem Schreiben als Prüfungskredite bezeichnet.

Das abgeschlossene BSc-Studium Aviatik der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) berechtigt den Antragsteller für vollen Kredit in Bezug auf die Part-66 Basisprüfungen, welche in den nachfolgenden Tabellen aufgeführt sind.

Abgeschlossenes ZHAW-Studium BSc in Aviatik	Kreditierte Grundausbildungsmodulen nach EASA Part-66 für Lizenzkategorie B1 oder C (Module, für die keine Prüfungen erforderlich sind)
	Modul 1 Mathematics Modul 2 Physics Modul 3 Electrical Fundamentals Modul 4 Electronic Fundamentals Modul 8 Basic Aerodynamics Modul 9A Human Factors Modul 10 Aviation Legislation
	Kreditierte Grundausbildungsmodulen nach EASA Part-66 für Lizenzkategorie B2 oder C (Module, für die keine Prüfungen erforderlich sind)
	Modul 1 Mathematics Modul 2 Physics Modul 3 Electrical Fundamentals Modul 8 Basic Aerodynamics Modul 9A Human Factors Modul 10 Aviation Legislation



C O O . 2 2 0 7 . 1 1 1 . 3 . 2 8 6 1 2 7 4